

KANALISATION

UNERLAUBTE FREMDWASSEREINLEITUNG IM TRENNSYSTEM



Der Sintflut den Riegel vorschieben

Extreme Regenfälle, sintflutartige Niederschläge und heftige Unwetter führen immer öfter zu überfluteten Kellern. Wer das Niederschlagswasser einfach widerrechtlich in den Kanal ableitet, fördert Überschwemmungen und macht sich strafbar! Auch „Denk KLObal, schütz den Kanal!“ klärt über Schutzmaßnahmen auf. (www.gsa.or.at)

Jede Einleitung von Niederschlagswässern (z.B. von Dachrinnen oder Hofflächen), ist bei im Trennsystem ausgelegten Kanalisationsanlagen (nur Abwassersammlung – kein Regenwasser) strengstens verboten und hat in Extremsituationen (Hochwasser nach starken Regenfällen) schwerwiegende Folgen! Es kommt zur Überlastung der Kanalisationsanlagen, da diese sowie die Pumpstationen für solche zusätzliche Wassermengen nicht ausgelegt sind. In der Kanalisation entsteht ein Rückstau, der zu Überflutungen von tieferliegenden Objekten führt.

Die Folgen zeigten die Unwetter im Sommer 2009 deutlich: in vielen Teilen der Steiermark waren hunderte Häuser überflutet, Straßen unpassierbar und Menschen verletzt worden.



Unerlaubte Fremdwassereinleitung
wurde vom Eigentümer selbst vorgenommen!



Ø 150 Rohr
in Schacht geleitet

Unerlaubte Fremdwassereinleitung
wurde vom Eigentümer selbst vorgenommen!



Ø 40 Rohr in
Schacht geleitet

Unerlaubte Fremdwassereinleitung
wurde vom Eigentümer selbst vorgenommen!

Ø 100 Rohr in Schacht gestemmt



ABWASSERVERBAND GRAZERFELD

Auszug aus den **RICHTLINIEN**

FÜR EINEN ORDNUNGSGEMÄSSEN KANALBETRIEB

- Hof- und Dachflächen dürfen auf keinen Fall in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
- Der Anschluss von Oberflächenwässer in eine vorhandene Regenwasserkanalisation ist jedenfalls gesondert zu beantragen. Ansonsten sind diese am eigenen Grund zu verrieseln.
- Der gemäß ÖNORM B2501 geforderte Einbau von Rückstausicherung im Staubereich von Kanälen ist vom Anschlusswerber herzustellen und zu betreiben. Die Wartungsvorschrift der Rückstausicherung ist nach den Angaben des Herstellers vom Hauseigentümer selbst vorzunehmen. Als Rückstauenebene gilt das Niveau der Kanaldeckeloberkante. Der Einbau einer Rückstauklappe sollte nach Möglichkeit an einer gut zugänglichen Stelle (im Keller) erfolgen.
- Bei Objekten mit extrem hohem Grundwasserstand bzw. der Möglichkeit einer Überflutung durch Hochwasser ist der Anschluss eines Bodenablaufes an die öffentliche Kanalisation strikt zu untersagen. Wandabflüsse von Waschmaschinen und Waschbecken in genormter Höhe mit dichtem Anschluss sind erlaubt.
- Bauarbeiten sind durch Fachkräften herzustellen. Für den Anschluss am Hausanschlussschacht ist vom Abwasserverband Grazerfeld ein DN 150/PVC-Kunststoffrohr vorbereitet.
- Die Rohrleitung vom Haus bis zum Anschlussschacht ist wasserdicht herzustellen. Die Einbindung der Hausleitung darf nur am nächstgelegenen öffentlichen Schmutzwasserkanalschacht, sohlgleich oder über eine Absturzpfeife erfolgen. Kanalschächte dürfen keinesfalls angestemmt werden! Die Einbindung muss über eine genormte Kernbohrung vorgenommen werden.



**Unbefugte dürfen an der öffentlichen Kanalanlage
keine Bauarbeiten durchführen!**

Die komplette Richtlinie zur Ausführung von Hausleitungen zum Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Trennsystem finden Sie unter den Downloads:

<http://www.awwgrazerfeld.at/upload/documents/cms/71/Richtlinien%20AWV%20Grazerfeld.PDF>

FÜR ETWAIGE FRAGEN STEHEN IHNEN DIE
MITARBEITER DES

AWV GRAZERFELD

GERNE ZUR VERFÜGUNG



ABWASSERVERBAND GRAZERFELD
KORDOBAWEG 10 8010 GRAZERFELD

8410 Wildon, Untere Aue 20

Telefon: 03182 / 3325

Fax: 03182 / 3325 – 9000

E-Mail: vka@awvgrazerfeld.at

Homepage: www.awvgrazerfeld.at